

# RS Vfgh 2014/11/24 E1459/2014

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.11.2014

## Index

10/07 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

## Norm

B-VG Art144 Abs1 / Allg

## Leitsatz

Zurückweisung einer Beschwerde gegen einen Bescheid mangels Zuständigkeit des VfGH

## Rechtssatz

Die vorliegende Beschwerde richtet sich ausdrücklich gegen den Bescheid des Stadtrates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vom 17.06.2014. Da der VfGH nach Art144 B-VG lediglich zur Entscheidung über Beschwerden gegen Erkenntnisse und - unter bestimmten Voraussetzungen - Beschlüsse der Verwaltungsgerichte berufen ist, ist die Beschwerde zurückzuweisen.

## Entscheidungstexte

- E1459/2014  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 24.11.2014 E1459/2014

## Schlagworte

VfGH / Zuständigkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2014:E1459.2014

## Zuletzt aktualisiert am

17.12.2014

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>